



HESSISCHER LANDTAG

10. 11. 2015

Große Anfrage

der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Kommunalen Schutzschirm und Kommunalfinanzen

Durch das durch den Hessischen Landtag verabschiedete Schutzschirmgesetz (SchuSG; Hessisches kommunales Schutzschirmgesetz vom 14. Mai 2012) und die dazugehörige Rechtsverordnung des Hessischen Ministers der Finanzen (SchuSV; Verordnung zur Durchführung des Schutzschirmgesetzes vom 21. Juni 2012) wurde ein Entschuldungsfonds für konsolidierungsbedürftige Städte, Gemeinden und Landkreise eingerichtet.

Kernanliegen des Programmes, welches von einer Rahmenvereinbarung des Landes mit den kommunalen Spitzenverbänden begleitet wurde, ist die Sicherstellung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit. Als Indikator für die finanzielle Leistungsfähigkeit gilt der regelmäßige Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses in Ergebnishaushalt und -rechnung. Dazu sollen Landeshilfen in Kombination mit eigenen merklichen Konsolidierungsanstrengungen der betreffenden Kommunen beitragen.

Wir fragen die Landesregierung:

Teil A - Kommunale Finanzsituation

1. Wie haben sich die Einnahmen, Ausgaben und Finanzierungssalden sowie das ordentliche Ergebnis in den Ergebnishaushalten der Gemeinden und Gemeindeverbände - gegliedert nach Landkreisen - in Hessen seit dem Jahr 2008 entwickelt?
2. Wie hat sich die Verschuldung der Gemeinden und Gemeindeverbände - gegliedert nach Landkreisen - in Hessen seit dem Jahr 2008 entwickelt?
3. Wie haben sich die Kassenkredite der Gemeinden und Gemeindeverbände - gegliedert nach Landkreisen - in Hessen seit dem Jahr 2008 entwickelt?
4. Welche hessischen Kommunen konnten seit 2008 auf die Aufnahme von Kassenkrediten verzichten?
5. Wie haben sich die Zinsausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände - gegliedert nach Landkreisen - in Hessen seit dem Jahr 2008 entwickelt?
6. Wie haben sich die Realsteuerhebesätze der Gemeinden - gegliedert nach Landkreisen - in Hessen seit dem Jahr 2008 entwickelt?
7. Wie stellt sich die Entwicklung der Einnahmen, Ausgaben und der Realsteuerhebesätze im Vergleich zu den anderen Bundesländern in Deutschland seit 2008 dar?
8. Wie haben sich die Schlüsselzuweisungen und die weiteren Zuweisungen des Landes seit dem Jahr 2008 entwickelt?
9. Von welcher Entwicklung geht die Landesregierung auf Basis der kommunalen Haushaltssicherungskonzepte in Hinblick auf den Ausgleich weiterer kommunaler Haushalte in den kommenden drei Jahren aus?
Wie bewertet die Landesregierung hierbei den Einfluss der mit der Reform des Kommunalen Finanzausgleiches verbundenen Neuerungen?

Teil B - Der Weg zum Schutzschirm

10. Mit welchem Ziel wurde seinerzeit mit der Einrichtung eines Kommunalen Schutzschirms begonnen?
11. Welches Entschuldungsvolumen war anfangs für den Kommunalen Schutzschirm sowie die Zinsdiensthilfen geplant?
12. Welche Entscheidungsträger wurden in den Prozess der Erarbeitung des Schutzschirms auf welche Weise mit einbezogen?
13. Welche Personen oder Institutionen waren beratend an dem Prozess der Erarbeitung auf welche Weise mit einbezogen?
14. Welche anderen Bundesländer haben kommunale Entschuldungsprogramme aufgelegt und wurden die Erfahrungen der anderen Bundesländer in die Beratungen mit einbezogen?
Wenn ja, zu welchen Einschätzungen ist man hinsichtlich dieser Programme gekommen?
15. Nach welchem Verfahren wurden die Gemeinden und Gemeindeverbände ausgewählt, denen ein Angebot für die Teilnahme am Kommunalen Schutzschirm vorgelegt wurde?
16. In welchen Regionen war eine besondere Konzentration konsolidierungsbedürftiger Kommunen vorzufinden?
17. Nach welchem Verfahren wurden die Konsolidierungsverträge mit den teilnehmenden Kommunen erarbeitet?
18. Durch wen und nach welchen Kriterien wurde die Tragfähigkeit der kommunalen Konsolidierungskonzepte bewertet?
19. Welche Hilfestellungen hat das Land neben den monetären Hilfen den Schutzschirmkommunen angeboten und wie wurden diese in Anspruch genommen?
In welchem Rahmen sollen diese Hilfestellungen zukünftig fortgeführt werden?
20. Wie viele Kommunen nahmen letztendlich am Kommunalen Schutzschirm teil und wie hoch waren die dadurch abzulösenden Kredite und Kassenkredite bzw. die Zinsdiensthilfen?
21. Wie hoch war das von den Kommunen innerhalb eines Jahres abgerufene Entschuldungskontingent?
Wie ist der weitere zeitliche Ablauf der Ablösung der kommunalen Verbindlichkeiten?
Konnte den Ablösungswünschen der Kommunen in zeitlicher Hinsicht durch die WIBank entsprochen werden?
22. Zu welchen Konditionen können die Kommunen ihre Verbindlichkeiten ablösen lassen, wie werden diese seitens der WIBank zu welchen Konditionen refinanziert und welche zukünftigen Belastungen ergeben sich dadurch für den Landeshaushalt?
23. In welchen Zeiträumen müssen die teilnehmenden Kommunen den Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnis erreichen?
24. Inwieweit sind Änderungen am Vertragswerk und den dazugehörigen Vereinbarungen im Verlauf der Konsolidierung möglich?
25. Wann werden Anpassungen bei den vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen oder ergänzende Maßnahmen erforderlich?

Teil C - Berichterstattung und Begleitung

26. Wie stellt die Landesregierung die Einhaltung der Konsolidierungsverträge sicher?
27. Welche Konsequenzen löst ein drohendes, zeitweises oder dauerhaftes Nichteinhalten des im Konsolidierungsvertrag festgelegten Abbaupfades aus und welche Handlungsmöglichkeiten haben in diesen Fällen die teilnehmenden Kommunen bzw. das Land selbst?
28. Wie sind die bisherigen Erfahrungen mit diesen Instrumentarien?

29. Welche Bilanz kann man heute bezüglich der Einhaltung der Konsolidierungsverträge ziehen?
30. Konnten nach Auswertung des aktuellen Schutzschirmberichtes die vertraglich vereinbarten Defizitabbaueträge für das zurückliegende Jahr erreicht werden?
31. Welcher Gruppe von Kommunen (Landkreise oder kreisangehörige Gemeinden, große oder kleine Gemeinden) fällt es eher leichter bzw. eher schwerer, die Einhaltung des Konsolidierungspfades sicherzustellen?
32. Wie bewertet die Landesregierung die Stellungnahmen der Überörtlichen Prüfung (Kommunalbericht 2014) zum Kommunalen Schutzschirm?

Teil D - Der Schutzschirm im finanzwirtschaftlichen Zusammenhang

33. Welchen Effekt hat die auf Bundesebene bereits beschlossene Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter für die Schutzschirmkommunen?
34. Wie bewertet die Landesregierung die im Koalitionsvertrag auf Bundesebene vereinbarten Neuerungen im Bereich der Kommunalfinanzierung im Kontext des Kommunalen Schutzschirmes?
35. Wie schätzt die Landesregierung den weiteren Fortgang des Kommunalen Schutzschirms ein, insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung der vereinbarten Abbaupfade und die weitere Konjunktur-, Einnahme- und Zinsentwicklung?
36. Wie wirkt sich nach Auffassung der Landesregierung der neue KFA auf die Finanzwirtschaft der Schutzschirmkommunen aus?

Wiesbaden, 10. November 2015

Für die Fraktion
der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Boddenberg

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Wagner (Taunus)